



BROKR Ltd.

168, St. Christopher Street,
Valletta, VLT 1467, Malta

W: www.thebrokr.eu

E: contact@thebrokr.eu

CRN: C 97175

BROKR

Kundenvereinbarung

Inhalt

1. Definitionen	8
2. Vertragsverhältnis	11
2.1 Vereinbarung über Wertpapierdienstleistungen.....	11
2.2 Die Komponenten der Kundenvereinbarung und ihre Hierarchie	11
2.2.1 Eine Vereinbarung.....	11
2.2.2 Hierarchie.....	11
2.3 Änderungen.....	11
2.3.1 Benachrichtigung über zukünftige Änderungen.....	12
2.3.2 Änderungen, die im Zusammenhang mit geltenden Gesetzen und Anweisungen der zuständigen Aufsichtsbehörden erforderlich sind.....	12
2.4 Gültigkeitsbestimmungen.....	12
3. Verfahren zur Kundenakzeptanz.....	12
3.1 Kundenakzeptanz	13
3.2 Zweck der Geschäftsbeziehung.....	13
3.3 Kundenscreening und Angemessenheitstest.....	13
3.3.1 Angemessenheitstest	13
3.3.2 Kundenprüfung	13
3.4 Kundenklassifizierung nach MiFID II.....	14
3.5 Beginn der Dienste.....	14
3.6 Rechtsgebiete, in denen BROKR seine Dienste nicht anbietet	14
4. Verantwortlichkeiten des Kunden	14
4.1 Sinnvolle Nutzung von Diensten	14
4.2 Einhaltung der geltenden Gesetze	15
4.3 Informationspflicht.....	15
4.4 Bedingungen und Einschränkungen	15
5. Dienstleistungen	15
5.1 Kernleistungen	15
5.2 Einfluss geltender Gesetze auf die Leistungserbringung.....	16
5.3 Nominee-Dienste.....	16
5.3.1 Prinzipien	16
5.3.2 Abgrenzung.....	16
5.4 Execution-Only (Ausführung).....	17
6. Handelsplattform. Sicherheit.....	18
6.1 Zweck der Handelsplattform	18
6.2 Kontozugriff und -sperrung.....	18
6.2.1 Unbefugte Verwendung.....	18
6.2.2 Anmeldedaten ändern	18
6.2.3 Antrag des Kunden auf Sperrung.....	18

6.2.4 Blockierter Zugriff durch BROKR	19
6.3 Bestellungen über die Handelsplattform	19
6.4 Dauerbetrieb	19
6.5 Verzögerte oder fehlerhafte Ausführung von Aufträgen	20
7. Saldo.....	20
7.1 Gegenkonto.....	20
7.2 Einlagen	20
7.3 Übersicht über das Guthaben	20
8. Saldo (Finanzinstrumente)	21
8.1 Vermögenstrennung	21
8.2 Lieferung von Finanzprodukten	21
8.3 Portfolioübertragungen.....	21
9. Saldo (Fremdwährung).....	21
9.1 AutoFX	21
10. Mit Finanzprodukten verbundene Rechte.....	22
10.1 Wahlrecht	22
10.2 Erträge aus Finanzinstrumenten	22
10.2.1 Quellensteuern.....	22
10.3 Kapitalmaßnahmen	22
10.4 Aufgaben und Aufträge	23
10.4.1 Zuordnungen	23
10.4.2 Aufträge	23
10.4.3 Annahme	23
10.4.4 Ablehnung	23
10.4.5 Bestellungen im Namen des Kunden	23
10.4.6 Auftragsausführung.....	23
10.4.7 Bearbeitung von Zuweisungen und Guthaben	24
11. Limiten	25
12. Kosten und Gebühren. Einlagen	25
12.1 Kosten und Gebühren	25
12.2 Gebührenzahung und unzureichende Mittel.....	25
12.2.1 Nächste Bareinzahlung	25
12.2.2 Bestellerlös verkaufen.....	25
12.2.3 Benachrichtigung über unzureichende Mittel.....	26
12.2.4 Genehmigung	26
12.2.5 Gebührenzahungsaufzeichnungen	26
12.2.6 Verantwortung des Kunden	26
12.3 Änderungen der Kosten und Gebühren.....	26
12.3.1 Änderung bei Kostensteigerung.	26
12.3.2 Änderung bei steigenden Infrastrukturkosten	26

12.3.3 Änderung bei Produktänderungen.....	27
12.3.4 Änderung bei Marktanpassungen	27
12.3.5 Ihre Rechte bei Tarifänderungen	27
13. Verwaltung und Überprüfung von Informationen.....	27
13.1 Überprüfung von Informationen und Meldung von Fehlern	27
13.2 Fehlerkorrektur und Haftung von BROKR	28
13.3 Korrekturen von BROKR	28
13.4 Beweis.....	28
13.5 Positionen in Finanzinstrumenten	28
13.5.1 Gefahr und Rechnung des Kunden	28
14. Datenschutz	29
14.1 Persönliche Daten des Kunden	29
14.1.1 Verarbeitung personenbezogener Daten.....	29
14.1.2 Kommerzielle Nutzung personenbezogener Daten	29
14.1.3 Aufbewahrungsfrist	29
14.2 Weitere Informationen	29
14.3 Datenänderungen	29
15. Informationen und Termine	30
15.1 Termine und Informationen	30
15.2 Geistiges Eigentum	30
16. Kommunikation	30
16.1 Sprache	30
16.2 Kommunikationsmethoden	30
16.3 Verfügbarkeit von BROKR.....	31
16.4 Kontaktdaten von BROKR	31
17. Vertraulichkeit	31
18. Haftung und Freistellung.....	31
18.1 Sorgfältige Leistungserbringung.....	31
18.2 Haftung	31
18.3 Entschädigung.....	31
18.4 Haftung für und von Dritten	32
19. Dauer und Beendigung der Kundenvereinbarung	32
19.1 Unbestimmte Dauer	32
19.2 Kündigung.....	32
19.3 Gleichzeitige Kündigung des Kundenvertrages.....	32
19.4 Abwicklung.....	33
19.5 Schlusspositionen.....	33
19.6 Sofortige Kündigung.....	33
19.7 Sofortige Anspruchsberechtigung, Schließung von Positionen.....	34
20. Streitigkeiten	34

20.1 Fragen und Probleme	34
20.2 Internes Beschwerdeverfahren	34
20.3 Beschwerden von Privatkunden	35
20.4 Anwendbares Recht	35
20.5 Zuständiger Gerichtshof	35
20.6 Sprache der Kundenvereinbarung	35
21. Schlussbestimmungen	35
21.1 Auslagerung, Übertragung oder Einwände	35
21.2 Aufzeichnen und Speichern von Kommunikationen	35
21.3 Beteiligte Parteien	36
21.4 Interessenskonflikte	36
21.5 Lizenzierung und Aufsicht	36
21.6 Entschädigung	36
21.7 Brutto	36
21.8 Steuer	37
21.9 Tod eines Kunden	37

Einführung

Diese Kundenvereinbarung enthält die Geschäftsbedingungen der Dienstleistungen von BROKR für Sie, den Kunden. Wenn Sie unsere Dienste nutzen, gehen wir davon aus, dass Sie die von uns bereitgestellten Bedingungen und Informationen gelesen und verstanden haben.

Die Grundlage der Kundenvereinbarung besteht aus zwei Teilen:

- Kundenannahmeformular; Und
- Bedingungen für Wertpapierdienstleistungen.

Die Wertpapierdienstleistungsbedingungen enthalten die grundlegenden Geschäftsbedingungen, die zwischen unseren Kunden und uns gelten.

Darüber hinaus kann je nach Wohnsitzland des Kunden ein länderspezifischer Nachtrag gelten. Der länderspezifische Nachtrag sieht Abweichungen von den Standardbedingungen in der Kundenvereinbarung vor, die nur in einer bestimmten Gerichtsbarkeit gelten. Beispielsweise können wir einen länderspezifischen Nachtrag verwenden, weil in einer bestimmten Gerichtsbarkeit spezifische Gesetze und Vorschriften gelten, die von uns verlangen, von unseren Standard-Geschäftsbedingungen abzuweichen. Vorstehende Dokumente bilden zusammen den Kundenvertrag.

Investieren bei BROKR.

BROKR bietet seinen Kunden ausschließlich Execution-Only-Brokerage-Dienstleistungen an. Dies bedeutet, dass Sie als Kunde unabhängig und aus eigener Initiative Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Finanzprodukten an BROKR übermitteln können, ohne dass BROKR für den Kunden eine Anlageberatung erbringt. Dies wird auch als „Execution-Only“ bezeichnet. BROKR beurteilt nicht, ob ein Finanzinstrument für Sie geeignet ist. Als Kunde sind Sie selbst dafür verantwortlich, zu entscheiden, ob diese Art der Anlage für Sie geeignet ist.

Als Kunde von BROKR gehören Sie zur Gruppe der nicht-professionellen Anleger oder Privatanleger. Die geltenden Gesetze sehen eine umfassendere Sorgfaltspflicht von Investmentfirmen wie BROKR gegenüber nicht professionellen Anlegern oder Privatanlegern vor. Folglich ist BROKR unter bestimmten Bedingungen verpflichtet, durch die Angemessenheitsprüfung zu beurteilen und Sie zu informieren, wenn BROKR der Ansicht ist, dass ein Finanzinstrument für Sie nicht geeignet ist, oder wenn BROKR nicht über ausreichende Informationen verfügt, um eine solche Beurteilung zu treffen.

Nach der Annahme eines Kunden gemäß dem in den Wertpapierdienstleistungsbedingungen festgelegten Verfahren wird ein Kundenkonto eröffnet und der Kunde kann mit der Investition beginnen.

BROKR

Bedingungen für Wertpapierdienstleistungen

Bedingungen für Wertpapierdienstleistungen

Die Kundenvereinbarung besteht aus dem Annahmeformular und den Wertpapierdienstleistungsbedingungen, die nachstehend aufgeführt sind. Die Kundenvereinbarung ist der Grundvertrag für alle von BROKR erbrachten Dienstleistungen und bildet die Grundlage unseres Kundenvertrags.

1. Definitionen

Zusätzlich zu den im Annahmeformular definierten Bedingungen beziehen sich die in dieser Klausel 1 definierten Bedingungen auf Folgendes in der Kundenvereinbarung:

- 1.1. **„Investment Services Acceptance Form“** bezeichnet das Formular, mit dem, wenn es vom Kunden unterzeichnet, von BROKR akzeptiert und alle anderen Bedingungen erfüllt sind, der Investment Services-Vertrag zwischen den Parteien zustande kommt.
- 1.2. **„Nachtrag“** bezeichnet einen Nachtrag zur Kundenvereinbarung.
- 1.3. **„Anwendbare Gesetze“** bezeichnet alle Gesetze, Regeln, Vorschriften, Anordnungen, Urteile, Anweisungen und Entscheidungen der zuständigen Regulierungsbehörden (jeweils in der jeweils gültigen Fassung), an die BROKR und/oder der Kunde gebunden sind und die in Bezug auf die Dienstleistungen von BROKR und die Transaktionen und Investitionen des Kunden gelten.
- 1.4. **„Angemessenheitstest“** bezeichnet den von BROKR anhand eines Fragebogens durchgeführten Test mit zwei Zielen: 1) den Kunden über sein Wissen und/oder seine Erfahrung in Bezug auf die verschiedenen Arten von Finanzinstrumenten zu informieren, mit denen über die Dienste von BROKR gehandelt werden kann, und 2) um Informationen über das Wissen und die Erfahrung des Kunden zu sammeln, damit BROKR beurteilen kann, ob bestimmte Arten von Finanzinstrumenten für den Kunden geeignet sind.
- 1.5. **„AutoFX“** bezeichnet einen von BROKR bereitgestellten Dienst, bei dem BROKR automatisch Fremdwährungen für den Kunden kauft, wenn der Kunde verpflichtet ist, BROKR in dieser Fremdwährung zu zahlen (z. B. aufgrund eines Kaufs von in dieser Währung notierten Finanzinstrumenten) und wobei BROKR Fremdwährungen für den Kunden verkauft, wenn der Kunde Beträge in dieser Fremdwährung erhält (z. B. wenn diese Beträge aus dem Verkauf von Finanzinstrumenten freigegeben werden).
- 1.6. **„Guthaben“** bezeichnet alle auf dem Kundenkonto verwalteten Positionen in Finanzinstrumenten und Geldern des Kunden.
- 1.7. **„BROKR Ltd“** ist eine nach maltesischem Recht gegründete und bestehende Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit eingetragener Adresse in Valletta, Malta und Büroadresse in 168, St. Christopher Street, Valletta, Malta, eingetragen im maltesischen Unternehmensregister unter der Nummer C 97175 und ist bei der Malta Financial Services Authority (MFSA) mit dem Autorisierungscode ETCL-IF-15925 für die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen lizenziert und hat seine Lizenz für die

- grenzüberschreitende Erbringung von Wertpapierdienstleistungen im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum erhalten.
- 1.8. **„Kunde“** bezeichnet die natürliche Person, die durch die Unterzeichnung des Annahmeformulars für Wertpapierdienstleistungen Vertragspartei der Kundenvereinbarung ist. Kunden können nur Privatanleger sein.
 - 1.9. **„Kundenrecherche“** : Um seine Dienstleistungen ordnungsgemäß zu erbringen und die geltenden Gesetze einzuhalten, führt BROKR Recherchen zu den Parteien durch, denen es seine Dienstleistungen anbieten möchte. Diese Forschung umfasst die Feststellung der Identität dieser Parteien und kann zusätzlich eine Untersuchung der Herkunft der Gelder oder des Vermögens dieser Parteien beinhalten.
 - 1.10. **„Kundenkonto“** bezeichnet das Konto des Kunden auf der Handelsplattform, auf das nur der Kunde zugreifen kann, von wo aus er Aufträge initiieren, seinen Auftragsverlauf überprüfen und seinen Kontostand und seine Limits einsehen kann.
 - 1.11. **„Kundenvertrag“** bezeichnet das Vertragsverhältnis zwischen BROKR und dem Kunden, bestehend aus dem Investmentdienstleistungsvertrag und der Unterzeichnung durch den Kunden
 - 1.12. **„Kundenannahmeformular“** ist zusammen mit anderen Vereinbarungen, die die Parteien als Teil der Kundenvereinbarung vereinbaren, Teil der Kundenvereinbarung.
 - 1.13. **„Verbraucher“** bezeichnet einen Verbraucher im Sinne von Artikel 2 der Richtlinie 2011/83/EU über Verbraucherrechte.
 - 1.14. **„Kapitalmaßnahme“** bezeichnet jede vom Emittenten oder einem Dritten zur Ausübung von Rechten aus den Finanzprodukten ergriffene Maßnahme, die sich auf das zugrunde liegende Wertpapier auswirken kann oder auch nicht, wie z. B. eine Gewinnausschüttung oder eine Hauptversammlung der Aktionäre.
 - 1.15. **„Gegenkonto“** bezeichnet das auf den Namen des Kunden lautende Bankkonto bei einer Bank innerhalb der Europäischen Union, dessen Einzelheiten der Kunde BROKR mitgeteilt hat und das von BROKR zur Verwendung für Zahlungen an und von BROKR akzeptiert wurde.
 - 1.16. **„Länderspezifischer Nachtrag“** bezeichnet einen Nachtrag, der nur für Kunden aus einer bestimmten Gerichtsbarkeit gilt und Abweichungen von den Bedingungen der Kundenvereinbarung vorsieht. Wir können in einem bestimmten Land einen länderspezifischen Nachtrag verwenden, beispielsweise weil in dieser Gerichtsbarkeit bestimmte anwendbare Gesetze gelten, die von uns verlangen, von unseren Standardgeschäftsbedingungen abzuweichen.
 - 1.17. **CSD** : Zentraler Wertpapierverwahrer.
 - 1.18. **„Execution-Only“** bedeutet die Erbringung von Dienstleistungen, bei denen BROKR Aufträge übermittelt oder ausführt und im Namen des Kunden Positionen in Geld und Finanzinstrumenten hält, ohne dem Kunden (Anlage-)Beratung zu erteilen oder zu überprüfen, ob die Ausführung eines Auftrags (oder des Gesamtauftrags) erfolgt

(Zusammensetzung und Entwicklung des Anlageportfolios des Kunden) für die Finanzlage oder die Anlageziele des Kunden angemessen ist.

- 1.19. **„Finanzinstrumente“** bezeichnet ein übertragbares Recht, das von einem Emittenten ausgegeben wird. Die wichtigsten Finanzinstrumente sind Aktien und ETFs bzw. daraus abgeleitete Rechte wie Forderungen und Dividendenrechte.
- 1.20. **„Fremdwährung“** bezeichnet jede Währung, die nicht die Landeswährung ist .
- 1.21. **„Vereinbarung über Wertpapierdienstleistungen“** bezeichnet die Kombination aus dem Annahmeformular für Wertpapierdienstleistungen und den Bedingungen für Wertpapierdienstleistungen.
- 1.22. **„Limit “** : ein Limit, wie in Artikel 11 („Limits“) dieser Bedingungen für Investitionsdienstleistungen angegeben oder für anwendbar erklärt.
- 1.23. **„Auftrag“** bezeichnet einen Auftrag des Kunden an BROKR, eine Dienstleistung zu erbringen oder die Entscheidung eines Kunden über die Handelsplattform oder eine andere Kommunikationsmethode an BROKR zu übermitteln (z. B. Erteilung eines Auftrags, Anforderung einer Auszahlung oder Übermittlung der Entscheidung für eine freiwillige Kapitalmaßnahme).
- 1.24. **„Best-Execution Richtlinie“** bezeichnet die von BROKR in Bezug auf die Orderausführung festgelegte Richtlinie, wie im Dokument „Best-Execution Richtlinie“ dargelegt.
- 1.25. **„MiFID II“** bezeichnet die zweite europäische Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (Europäische Richtlinie 2014/65/EU), wie sie in relevante nationale Gesetze umgesetzt und von Zeit zu Zeit geändert wird
- 1.26. **„Partei“** bezeichnet BROKR oder den Kunden – je nach Fall .
- 1.27. **„Kundenkonto“** bezeichnet das Konto des Kunden auf der Handelsplattform, auf das nur der Kunde zugreifen kann, von dem aus er Aufträge initiiert, seinen Auftragsverlauf überprüft und seinen Kontostand und seine Limits einsieht.
- 1.28. **„Plattformpartner“** ist der Anbieter der Website oder mobilen Anwendung, über die BROKR seinen Kunden seine Dienste anbietet.
- 1.29. **„Prime Broker“** SwissQuote Bank Ltd., eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, gegründet und bestehend nach schweizerischem Recht, mit eingetragener Adresse Chemin de la Crétaux 33, Gland, Schweiz.
- 1.30. **„Handelstag“** bezeichnet einen Tag, an dem BROKR seine Dienstleistungen erbringt , wie auf der Handelsplattform angegeben .
- 1.31. **„Cut-Off-Zeit“** bezeichnet die Zeit, vor der Aufträge übermittelt und bei BROKR eingegangen sein müssen, um sich für den nächsten Handelstag zu qualifizieren.
- 1.32. **„Handelsplattform“** bezeichnet die Handelsumgebung von BROKR auf der Website oder mobile Anwendung des Plattformpartners.
- 1.33. **„Website“** bezeichnet die unter www.thebrokr.eu gehostete Website von BROKR, auf die über die verschiedenen von BROKR verwendeten lokalen Domainnamen zugegriffen werden kann.

2. Vertragsverhältnis

2.1 Vereinbarung über Wertpapierdienstleistungen

Nachdem das Annahmeformular für Wertpapierdienstleistungen vom Kunden unterzeichnet wurde, haben die Bedingungen für Wertpapierdienstleistungen und alle zusätzlichen Bedingungen die Wirkung einer Vereinbarung zwischen den Parteien.

2.2 Die Komponenten der Kundenvereinbarung und ihre Hierarchie

Der Investmentdienstleistungsvertrag ist Teil des allgemeinen Kundenvertrags. Die Kundenvereinbarung stellt den vollständigen Rahmen dar, unter dem BROKR dem Kunden alle seine Dienstleistungen erbringt.

2.2.1 Eine Vereinbarung

Folgendes gilt als Teil der Kundenvereinbarung und gilt, einschließlich aller Vollmachten, die der Kunde BROKR im Zusammenhang damit erteilt, als eine einzige Vereinbarung zwischen den Parteien: (i) alle Anweisungen, (ii) alle Transaktionen zwischen den Parteien, (iii) ein länderspezifischer Nachtrag und (iv) alle anderen Vereinbarungen zwischen den Parteien, die die Parteien als Teil der Kundenvereinbarung beschließen.

2.2.2 Hierarchie

Bei Widersprüchen zwischen verschiedenen Teilen der Kundenvereinbarung gilt folgende Hierarchie:

- Im Falle eines Konflikts zwischen den Bedingungen der Wertpapierdienstleistungsbedingungen und den Bedingungen eines oder mehrerer Dokumente, die Teil des Vertrags zwischen den Parteien sind, haben die Bedingungen der Wertpapierdienstleistungsbedingungen Vorrang;
- Im Falle von Widersprüchen zwischen den Bedingungen eines Nachtrags und den in den Wertpapierdienstleistungsbedingungen dargelegten Bedingungen haben die Bedingungen des Nachtrags Vorrang; Und
- Im Falle von Widersprüchen zwischen einem länderspezifischen Nachtrag und einem anderen Nachtrag (oder, um Zweifel auszuschließen, einem anderen Teil der Kundenvereinbarung) haben schließlich die Bestimmungen des länderspezifischen Nachtrags Vorrang.

2.3 Änderungen

Wenn der Kunde einen Kundenvertrag ohne Enddatum oder mit einem Enddatum hat, das mehr als zehn Jahre nach Abschluss des Kundenvertrags liegt, ist BROKR berechtigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern, um einer Modernisierung, Umstrukturierung oder Straffung unserer Dienstleistungen Rechnung zu tragen, jedoch ohne Auswirkungen auf den Kern der dem Kunden erbrachten Dienstleistungen – den Aufbau und die Pflege eines Anlageportfolios durch BROKR.

Wenn der Kunde die Änderungen nicht akzeptieren möchte, steht es ihm frei, den aktuellen Kundenvertrag ohne zusätzliche Kosten zu kündigen. Wenn es im konkreten Fall des Kunden nicht vernünftigerweise erforderlich sein kann, die Kundenvereinbarung zu kündigen, wird die Änderung erst dann wirksam, wenn klar ist, dass der Kunde tatsächlich die Möglichkeit hat, die aktuelle Kundenvereinbarung ohne nennenswerte Kosten zu kündigen.

BROKR kann jederzeit Änderungen der Kundenvereinbarung vorschlagen, sofern diese Änderungen keine unzumutbaren Nachteile für den Kunden mit sich bringen. Zur Klarstellung: Diese Klausel 2.3.1 (Benachrichtigung über zukünftige Änderungen gilt nicht für Anpassungen der dem Kunden in Rechnung gestellten Gebühren.

2.3.1 Benachrichtigung über zukünftige Änderungen

BROKR wird den Kunden mindestens einen (1) Monat vor dem geplanten Datum des Inkrafttretens über alle bevorstehenden Änderungen der Kundenvereinbarung informieren, es sei denn, 2.3.2 gilt. Wenn BROKR den Kunden über solche zukünftigen Änderungen informiert, benachrichtigt BROKR den Kunden auch darüber, dass:

- erhebt der Kunde keine Einwände gegen die vorgeschlagenen Änderungen vor ihrem beabsichtigten Datum des Inkrafttretens, wie in der entsprechenden Mitteilung angegeben, so wird davon ausgegangen, dass der Kunde diese Änderungen ab diesem Datum des Inkrafttretens akzeptiert hat; oder
- Einspruch gegen die vorgeschlagenen Änderungen besteht, können beide Parteien den Kundenvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.

2.3.2 Änderungen, die im Zusammenhang mit geltenden Gesetzen und Anweisungen der zuständigen Aufsichtsbehörden erforderlich sind.

Wenn eine Änderung der Kundenvereinbarung und/oder der Gebühren erforderlich ist, um zwingendes Recht und/oder (eine Änderung) der anwendbaren Gesetze und/oder Anweisungen der zuständigen Aufsichtsbehörden umzusetzen, wird BROKR den Kunden darüber informieren. Eine solche Änderung gilt mit sofortiger Wirkung zwischen BROKR und dem Kunden und der Kunde kann sie nicht ablehnen.

2.4 Gültigkeitsbestimmungen

Wenn ein Gericht oder eine zuständige Behörde feststellt, dass eine Bestimmung dieser Kundenvereinbarung (oder ein Teil einer Bestimmung) ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar ist, gilt diese Bestimmung oder ein Teil der Bestimmung im erforderlichen Umfang als gelöscht und ihre Gültigkeit bleibt erhalten und die Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser Kundenvereinbarung bleiben davon unberührt.

3. Verfahren zur Kundenakzeptanz

3.1 Kundenakzeptanz

BROKR hat Regeln hinsichtlich des Inhalts, der Art und des Angebots seiner Dienste für bestimmte (Kategorien) natürlicher Personen erlassen. BROKR hat das Recht, Personen nicht als Kunden zu betrachten und bestimmte Dienstleistungen anzunehmen oder nicht anzunehmen.

3.2 Zweck der Geschäftsbeziehung

Kunden im Rahmen der Kundenvereinbarung dürfen nur natürliche Personen sein, die im eigenen Namen und nicht in Ausübung eines Berufs oder Unternehmens handeln. Ein Kunde darf die Dienste von BROKR nur nutzen, um sein persönliches Vermögen in die von BROKR bereitgestellten Finanzprodukte zu investieren, und zwar nur für eigene Rechnung. BROKR akzeptiert nur Kunden, die gemäß den geltenden Gesetzen als nicht-professionelle Anleger bzw. „*Privatkunden*“ gelten.

3.3 Kundenscreening und Angemessenheitstest

Auf Wunsch von BROKR leistet der Kunde die von BROKR geforderte Mitarbeit im Zusammenhang mit der Kundenüberprüfung und dem Angemessenheitstest. Der Kunde muss die Fragen von BROKR wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.

3.3.1 Angemessenheitstest

Ungeachtet der Tatsache, dass BROKR Dienstleistungen nur auf Ausführungsbasis erbringt, kann BROKR im Einklang mit seinen gesetzlichen Verpflichtungen im Rahmen des Onboarding-Verfahrens (oder, falls erforderlich, jederzeit danach) verlangen, dass der Kunde eine Angemessenheitsprüfung durchführt. Test für komplexe und nicht komplexe Finanzinstrumente. BROKR ist berechtigt, sich auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der vom Kunden bereitgestellten Informationen zu verlassen. Basierend auf dem Testergebnis erhält der Kunde eine Warnung, wenn eine bestimmte Dienstleistung oder ein bestimmtes Produkt von BROKR als potenziell ungeeignet für den Kunden bewertet wird oder wenn der Kunde BROKR keine ausreichenden Informationen zur Verfügung stellt, um die Eignung einer Dienstleistung oder eines Produkts zu beurteilen. BROKR gestattet dem Kunden keinen Zugang zu anderen Dienstleistungen als denen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten.

3.3.2 Kundenprüfung

Kundenprüfungen können jederzeit vor oder nach Abschluss dieser Kundenvereinbarung durchgeführt werden. Wenn die Kundenprüfung nach Abschluss dieser Kundenvereinbarung durchgeführt wird (z. B. aufgrund von Änderungen in der Situation des Kunden), kann BROKR nach eigenem Ermessen beschließen, die Konten des Kunden bis zum Ergebnis der Kundenprüfung zu sperren.

3.4 Kundenklassifizierung nach MiFID II

Basierend auf den für BROKR geltenden Gesetzen muss das Unternehmen alle seine Kunden als Privatkunden, professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien einstufen. Diese Einstufung ist vor allem für den Umfang der Sorgfaltspflicht relevant, die BROKR gegenüber seinen Kunden einhalten muss. Der Zweck der einschlägigen anwendbaren Gesetze besteht darin, sicherzustellen, dass jeder Kunde mit der gebotenen Sorgfalt betreut wird und angemessene und angemessene Informationen erhält. Um allen seinen Kunden das gleiche Maß an Sorgfalt und Information zu bieten, hat sich BROKR dafür entschieden, grundsätzlich alle seine Kunden, einschließlich des Kunden, als „Privatkunden“ zu klassifizieren.

3.5 Beginn der Dienste

BROKR stellt dem Kunden seine Dienste erst dann zur Verfügung, wenn (i) der Kunde diese Kundenvereinbarung unterzeichnet hat, (ii) der Kunde von BROKR nach eigenem Ermessen akzeptiert wurde, vorbehaltlich der obigen Klausel 3.1 (Annahme von Kunden) und (iii) die erste Kundenprüfung abgeschlossen wurde.

3.6 Rechtsgebiete, in denen BROKR seine Dienste nicht anbietet .

Personen mit Wohnsitz in Gerichtsbarkeiten, die die Bereitstellung von Finanzdienstleistungen für ihre Bürger nicht oder nur in begrenztem Umfang tolerieren, dürfen die Dienste von BROKR nicht nutzen und müssen BROKR für alle Schäden entschädigen, die BROKR aufgrund eines Verstoßes gegen dieses Verbot entstehen. Insbesondere darf BROKR seine Dienstleistungen nicht für US-Personen erbringen, einschließlich natürlicher und juristischer Personen, die in den Vereinigten Staaten von Amerika ansässig oder eingetragen sind oder anderweitig als „US-Bürger“, „Permanent Resident“, „Resident Alien“ oder „US-Staatsbürger“ gelten. „US-Person“ im Sinne der geltenden Gesetze.

4. Verantwortlichkeiten des Kunden

4.1 Sinnvolle Nutzung von Diensten

Der Kunde ist gegenüber BROKR verpflichtet, seine eigenen Interessen sowie die Interessen von BROKR und seinen Kunden bestmöglich zu berücksichtigen und die Dienste von BROKR umsichtig und sorgfältig zu nutzen.

Unbeschadet etwaiger Ansprüche des Kunden gegen BROKR trotz seiner Funktion als reiner Execution-Only-Anbieter wird der Kunde insbesondere keine wesentlichen Transaktionen oder Positionen in Finanzinstrumenten eingehen, deren Wirkung der Kunde nicht ausreichend versteht oder die daraus resultieren einem höheren Risiko ausgesetzt, als es für die Finanzlage des Kunden angemessen ist.

4.2 Einhaltung der geltenden Gesetze

Der Kunde muss das (Handels-)Verhalten an den Tag legen, das von einem Teilnehmer am Finanzmarkt erwartet werden kann. Insbesondere darf der Kunde weder gegen die geltenden Gesetze noch gegen relevante (un)geschriebene Standards für ethisches Geschäftsgebaren und Integrität verstoßen. Der Kunde unterlässt Steuerhinterziehung, Marktmissbrauch, Insiderhandel und das Anbieten von Finanzdienstleistungen ohne die erforderliche Genehmigung.

4.3 Informationspflicht

Der Kunde darf nur in Finanzinstrumente investieren, die er ausreichend versteht. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die verfügbaren Ankündigungen und Unterlagen (wie den Prospekt, das Dokument mit wesentlichen Anlegerinformationen oder das Dokument mit wesentlichen Informationen) der Finanzinstrumente, in die der Kunde investieren möchte, zu studieren und sich über alle diesbezüglichen Ereignisse und Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten diese Finanzinstrumente im Zuge der Anlage erwerben.

4.4 Bedingungen und Einschränkungen

Einige Finanzinstrumente unterliegen besonderen Bedingungen und Beschränkungen. Zum Beispiel: Beschränkungen hinsichtlich der Nationalität oder des gewöhnlichen Aufenthalts des Anlegers, Bedingungen hinsichtlich der Mindestanlagedauer oder des Mindestanlagebetrags oder ein Verbot der Übertragung eines Finanzinstruments. Solche Bedingungen und Beschränkungen werden in den Prospekt der betreffenden Finanzinstrumente aufgenommen. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, dass er die Bedingungen und Beschränkungen einhält, die für die vom Kunden gewählten Anlagen gelten.

5. Dienstleistungen

5.1 Kernleistungen

Als Kerndienstleistung ermöglicht BROKR dem Kunden – auf reiner Ausführungsbasis – die Ausführung von Transaktionen und das Halten von Positionen in Finanzinstrumenten über das Netzwerk von Brokern, Clearing-Mitgliedern, Kontrahenten, Banken, Börsen und anderen Parteien, mit denen BROKR eine direkte oder indirekte Verbindung hat Beziehung. BROKR wird bei der Auswahl und kontinuierlichen Überwachung der Dritten, die BROKR selbst direkt in Anspruch nimmt, die gebotene Sorgfalt walten lassen.

BROKR bestimmt, welche Börsen, Währungen und Finanzinstrumente von seinen Dienstleistungen abgedeckt werden. BROKR ist jederzeit berechtigt, seine Dienstleistungen in Bezug auf eine bestimmte Börse, Währung oder ein bestimmtes Finanzinstrument zu ändern oder zu beenden. BROKR wird den Kunden innerhalb einer angemessenen Frist darüber informieren. Danach liegt es in der alleinigen Verantwortung des Kunden, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

5.2 Einfluss geltender Gesetze auf die Leistungserbringung

BROKR und das Umfeld, in dem es tätig ist, sind stark reguliert. Die Dienstleistungen von BROKR unterliegen den geltenden Gesetzen. BROKR ist nicht zur Erbringung seiner Leistungen verpflichtet, soweit dies gegen geltende Vorschriften des zwingenden Rechts verstoßen würde.

5.3 Nominee-Dienste

5.3.1 Prinzipien

BROKR soll:

- (a) die in seinem Namen als Nominee registrierten Instrumente bei jedem Prime Broker, mit dem es möglicherweise zusammenarbeitet, verwahrt, wobei diese Instrumente für den Kunden gehalten werden, der der wirtschaftliche Eigentümer bleibt, sowie alle diesbezüglichen Ausschüttungen und Vorteile in Bezug auf die Instrumente wie auf seinen Namen eingetragen, gehört dem Kunden;
- (b) die Instrumente nicht zu verkaufen, zu übertragen, zu belasten, zu belasten oder anderweitig zu veräußern oder damit zu handeln, es sei denn, der Kunde hat dies ausdrücklich angeordnet oder genehmigt;
- (c) dem Kunden umgehend und vollständig Rechenschaft über alle Ausschüttungen, Zinsen und/oder andere Vorteile ablegen, die auf die Instrumente zu einem beliebigen Zeitpunkt anfallen oder anfallen, solange diese in seinem Namen registriert sind, und der Kunde erhält eine ordnungsgemäße Entlastung für alle derartigen Ausschüttungen und andere Vorteile;
- (d) alle mit den Instrumenten verbundenen Rechte und Privilegien auf eine Art und Weise auszuüben, die nach eigenem Ermessen im besten Interesse des Kunden liegt, es sei denn, der Kunde hat ausdrücklich etwas anderes angeordnet. Um Zweifel auszuschließen, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass BROKR nicht verpflichtet ist, die Anweisungen des Kunden einzuholen oder den Kunden von Zeit zu Zeit über Rechte und Privilegien zu informieren, die mit den Instrumenten verbunden sind. Und
- (e) die Instrumente und alle damit verbundenen Vorteile auf die vom Kunden Anweisung zu übertragen, zu bezahlen und zu verwalten.

5.3.2 Abgrenzung

Kundenvermögen kann in einem gemeinsamen Pool identischer oder ähnlicher Vermögenswerte hinterlegt und verwahrt oder anderweitig auf einem gemeinsamen Kundenkonto gehalten werden. Demnach hat der Kunde Anspruch auf Vermögenswerte gleicher Art und Höhe. Obwohl Einheiten in einem Instrument möglicherweise nicht separat identifizierbar sind, werden jederzeit vollständige und ordnungsgemäße Aufzeichnungen geführt, in denen die Ansprüche auf die Vermögenswerte jedes Kunden, die gemeinsam mit anderen Kunden gehalten werden, festgehalten werden, wodurch jederzeit ein vollständiger und genauer Abgleich der Kundengelder möglich ist.

Im Allgemeinen verwahrt BROKR bei der Erbringung von Nominee-Dienstleistungen das Geld des Kunden sicher auf den Bankkonten des Kunden, die von allen Konten getrennt sind, auf denen BROKRs eigene Gelder gehalten werden. Diese Konten können bei lokalen oder ausländischen lizenzierten Kreditinstituten geführt werden. Als einzige Ausnahme kann BROKR zusammen mit den Geldern des Kunden ein kleines Guthaben behalten, das ausschließlich der Deckung etwaiger Handelskosten bei Prime Broker dient. Gelder können einzeln oder zusammen mit Geldern anderer Kunden verwahrt werden.

5.4 Execution-Only (Ausführung)

BROKR bietet keine Anlageberatung und/oder Vermögensverwaltung an. Alle Dienstleistungen von BROKR werden nur auf Ausführungsbasis bereitgestellt. Die Aufträge des Kunden werden von den Systemen von BROKR ausgeführt und von diesen Systemen nur anhand der dem Kunden von BROKR auferlegten Limits getestet. BROKR überwacht oder analysiert das Guthaben des Kunden nicht. Der Kunde bestimmt die Anlagestrategie und -auswahl und allein der Kunde ist für die Aufträge und die regelmäßige Überprüfung und Aufrechterhaltung des Guthabens verantwortlich. Mit der Anlage in Finanzinstrumente auf reiner Ausführungsbasis können zusätzliche Risiken verbunden sein. Der Kunde darf keine Positionen eröffnen, die zu Verlusten führen können, die der Kunde nicht tragen kann.

6. Handelsplattform. Sicherheit

6.1 Zweck der Handelsplattform

Über die Handelsplattform hat der Kunde Zugriff auf einen kontinuierlichen Überblick über den für ihn geltenden Kontostand und die für ihn geltenden Limits und kann Aufträge erteilen.

6.2 Kontozugriff und -sperrung

Über die vom Plattformpartner angebotenen Kanäle gewährt BROKR dem Kunden Zugriff auf das Kundenkonto auf der Handelsplattform.

6.2.1 Unbefugte Verwendung

Jeder, der in den Besitz eines Authentifizierungstools gelangt, kann das Kundenkonto des Kunden unbefugt nutzen (z. B. indem er Bestellungen aufgibt und/oder Auszahlungen anordnet). Der Kunde muss alle erforderlichen technischen und sachlichen Vorkehrungen treffen, um eine Nutzung des Kundenkontos durch Dritte zu verhindern. Ansonsten trägt der Kunde die Folgen einer unbefugten Nutzung. Jegliche Nutzung des Kundenkontos durch Dritte wird von BROKR als unbefugte Nutzung im Sinne der Kundenvereinbarung betrachtet und ist nicht gestattet.

BROKR wird den Zugriff auf das Konto des Kunden (vorübergehend) sperren, wenn der begründete Verdacht einer unbefugten Nutzung besteht.

6.2.2 Anmeldedaten ändern

Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die Anmeldeinformationen für die Plattform, die für den Zugriff auf BROKR-Dienste verwendet wird, unverzüglich zu ändern, wenn der Kunde vermutet, dass dies bei den vorhandenen Anmeldeinformationen der Fall ist nicht mehr geheim sind oder der Verdacht einer unbefugten Nutzung durch den Kunden besteht. Der Kunde kann sich auch an BROKR wenden und BROKR bitten, den Zugriff auf das Kundenkonto zu sperren. Sperrungen können vom Kunden nicht selbst aufgehoben werden. Stattdessen wird BROKR die Sperre auf Wunsch des Kunden aufheben.

6.2.3 Antrag des Kunden auf Sperrung

Der Kunde kann BROKR bitten, seine Konten (vorübergehend) zu sperren, wenn der Kunde eine unbefugte Nutzung vermutet. Nach Erhalt einer Anfrage zur Sperrung des Zugriffs auf das Kundenkonto des Kunden wird BROKR den Zugriff auf das Konto so schnell wie möglich sperren. BROKR übernimmt alle Verluste, die sich aus der unbefugten Nutzung von Kundenkonten ergeben und die hätten verhindert werden können, wenn BROKR nicht mit unangemessener Verzögerung auf die Anfrage reagiert hätte. In allen anderen Fällen übernimmt der Kunde jedoch die volle Verantwortung für die Folgen einer unbefugten Nutzung.

6.2.4 Blockierter Zugriff durch BROKR

Ungeachtet des oben Gesagten in Bezug auf die Befugnis von BROKR, den Zugriff auf das Konto des Kunden und/oder ein Kundenkonto im Falle einer (vermuteten) unbefugten Nutzung oder auf Wunsch des Kunden zu sperren, kann BROKR das Kundenkonto des Kunden mit sofortiger Wirkung und ohne vorherige Ankündigung sperren, wenn dies der Fall ist oder es treten mehrere der folgenden Situationen auf:

- 6.2.4.1 BROKR geht begründet davon aus, dass eine Sicherheitsverletzung vorliegt und das Konto des Kunden, die Integrität von BROKR und seinen Betrieb und/oder die finanzielle Stabilität und den Ruf der Finanzbranche beeinträchtigen könnte;
- 6.2.4.2 der Kunde verstorben ist und BROKR die relevanten und korrekten Informationen und Dokumente zur Verfügung gestellt wurden; und/oder der Kunde gegen die geltenden Gesetze verstößt, insbesondere gegen die Grundsätze und Pflichten im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung, Marktmissbrauch, Insiderhandel, Bestechung oder Korruption, Vertraulichkeit oder Privatsphäre, oder wenn BROKR dies oder einen weiteren Verdacht hat eine Untersuchung oder weitere Informationen erforderlich sind.

6.3 Bestellungen über die Handelsplattform

Alle über die Handelsplattform unter Verwendung der Anmeldedaten des Kunden erteilten Aufträge erfolgen auf Rechnung und Risiko des Kunden und können von BROKR im Saldo abgerechnet werden. Dem Kunden ist es nicht gestattet, Aufträge automatisiert über die Handelsplattform zu erteilen.

6.4 Dauerbetrieb

Die Handelsplattform ist ein technisches Kommunikationssystem, das von BROKR für die Kommunikation zwischen BROKR und seinen Kunden sowie mit den vielen Dienstleistern wie Banken, Brokern und Börsen verwendet wird, die BROKR zur Bereitstellung seiner Dienste benötigt. BROKR wird sich bemühen, sicherzustellen, dass der Zugang zu seinen Diensten über die Handelsplattform (und die Erbringung dieser Dienste im Allgemeinen) so reibungslos wie möglich verläuft.

Fehlerbehebung) durchzuführen und/oder zum Schutz der Integrität erforderliche Eingriffe und Maßnahmen durchzuführen, Stabilität und Reputation des Finanzsektors (z. B. Maßnahmen, die sich aus geltenden Gesetzen ergeben oder von Regulierungsbehörden angeordnet werden).

Im Dokument zur Best-Execution Richtlinie kann der Kunde nachlesen, wie er während dieser Zeit Aufträge an BROKR erteilen kann.

6.5 Verzögerte oder fehlerhafte Ausführung von Aufträgen

BROKR kann für die verspätete oder fehlerhafte Ausführung einer vom Kunden oder im Namen des Kunden, insbesondere über die Handelsplattform, erteilten Order nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Gründe für eine solche verzögerte oder fehlerhafte Ausführung auf Folgendes zurückzuführen sind – oder auf andere Weise BROKR zuzurechnen sind und stehen nicht im Einklang mit der Best-Execution Richtlinie. Dies ist nur dann der Fall, wenn die Gründe im angemessenen Einflussbereich von BROKR liegen.

7. Saldo

7.1 Gegenkonto

Jede Überweisung muss vom Gegenkonto erfolgen. Bargeldauszahlungen müssen auf das Gegenkonto erfolgen.

BROKR kann einen Auftrag zur Überweisung von Geldern auf das Gegenkonto zurückhalten, bis diese Gelder tatsächlich bei BROKR eingegangen sind.

7.2 Einlagen

Ein Kunde kann durch eine (fortlaufende) Autorisierung für eine einmalige, wöchentliche und/oder monatliche SEPA-Lastschrift von seinem Gegenkonto auf sein Kundenkonto einzahlen. Durch die Nutzung des SEPA-Lastschriftverfahrens erklärt sich der Kunde damit einverstanden, den Betrag vom Gegenkonto auf das Kundenkonto einzuzahlen. Die Höhe einer Einzahlung kann im Kundenkonto geändert werden. Eine Erklärung zur Erteilung oder Änderung einer Dauervollmacht finden Sie auf der Handelsplattform. Der Kunde ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass der Saldo auf seinem Gegenkonto ausreicht.

Im Falle einer Störung einer SEPA-Lastschrift ist BROKR berechtigt, das Kundenkonto zu sperren, weil der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt. Der Kunde erhält eine Nachricht, in der er BROKR bezüglich seiner Zahlungsverpflichtung kontaktiert. Sobald der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung nachkommt, wird BROKR das Kundenkonto reaktivieren. Ein Kunde kann auch über verschiedene Zahlungsmethoden, die von den Plattformpartnern bereitgestellt werden, je nach Standort des Kunden Einzahlungen auf sein Kundenkonto tätigen.

7.3 Übersicht über das Guthaben

Auf dem Kundenkonto hat der Kunde jederzeit einen Überblick über sein Guthaben (und seine aktiven Bestellungen). Darüber hinaus ist BROKR bestrebt, dem Kunden im ersten Quartal eines jeden Kalenderjahres eine Jahresabrechnung für das vorangegangene Jahr zukommen zu lassen. Etwaige Übersichten und Stellungnahmen werden dem Kunden ausschließlich elektronisch über die Handelsplattform und/oder per E-Mail zur Verfügung gestellt.

8. Saldo (Finanzinstrumente)

8.1 Vermögenstrennung

BROKR stellt sicher, dass alle Positionen in Finanzinstrumenten der Kunden beim Prime Broker getrennt von den eigenen Vermögenswerten von BROKR verwahrt werden und entsprechend in den Aufzeichnungen des Prime Brokers erfasst werden. Der Prime Broker verwahrt im Namen von BROKR als Treuhänder für die Kunden von BROKR alle auf dem Omnibus-Konto gehaltenen BROKR-Kundenvermögenswerte. Alle von Prime Broker direkt für den Kunden gehaltenen Finanzinstrumente erfolgen auf Rechnung und Risiko des Kunden.

8.2 Lieferung von Finanzprodukten

BROKR bietet dem Kunden nicht die Möglichkeit, über BROKR direkt persönliche Namensaktien oder Inhaberaktien des jeweiligen Emissionsinstituts zu erwerben.

8.3 Portfolioübertragungen

BROKR wird sein Möglichstes tun, um Finanzinstrumente vom Guthaben auf ein Konto im Namen des Kunden außerhalb von BROKR zu übertragen.

Für diesen Service fallen die in der vom Plattformpartner zur Verfügung gestellten Gebührenordnung aufgeführten Gebühren an. Dieses Dokument enthält nur die von BROKR im Zusammenhang mit einer Portfolioübertragung erhobenen Gebühren. Bitte beachten Sie, dass bei einer Portfolioübertragung auch Kosten anfallen können, die von Dritten in Rechnung gestellt und an diese zu zahlen sind (z. B. das externe Unternehmen, das die Finanzinstrumente im Namen des Kunden überträgt oder entgegennimmt). Für die Zahlung dieser Gebühren ist allein der Kunde verantwortlich.

Gegebenenfalls kann es bei einer Portfolioübertragung erforderlich sein, dass der Kunde zusätzliche Informationen, Unterlagen und/oder Zustimmungen bereitstellt (zusätzlich zu der ursprünglichen Anfrage, auf die im ersten Absatz dieses Artikels Bezug genommen wird). Wenn es sich um solche zusätzlichen Informationen, Dokumentationen und/oder Einwilligungen handelt, muss der Kunde sie BROKR nach Aufforderung durch BROKR rechtzeitig zur Verfügung stellen.

9. Saldo (Fremdwährung)

9.1 AutoFX

Im Hinblick auf Fremdwährungen bietet BROKR standardmäßig den AutoFX-Service an. AutoFX bedeutet, dass BROKR automatisch alle vom Kunden oder für dessen Rechnung erhaltenen Gelder in Fremdwährungen in Einheiten in der Landeswährung umwandelt und automatisch den Betrag der Fremdwährung kauft, der zur Begleichung der Zahlungsverpflichtungen des Kunden in dieser Fremdwährung erforderlich ist.

BROKR wird das Geld in der Landeswährung auch automatisch zum Kauf von Fremdwährungen verwenden, sofern dies für die Begleichung der Zahlungsverpflichtungen des Kunden in dieser Fremdwährung erforderlich ist.

Auszahlungen auf das Gegenkonto sind nur in der Landeswährung vom Geldkonto in Landeswährung möglich.

10. Mit Finanzprodukten verbundene Rechte

10.1 Wahlrecht

Weder BROKR noch der Prime Broker werden die Stimmrechte, die mit den im Namen des Kunden gehaltenen Finanzinstrumenten verbunden sind, ohne die ausdrückliche Zustimmung des Kunden nutzen. Auf Wunsch des Kunden wird sich BROKR oder der Prime Broker darum bemühen, sicherzustellen, dass der Kunde das Recht erhält, an der Aktionärsversammlung teilzunehmen und Stimmrechte in Bezug auf die im Namen des Kunden gehaltenen Finanzprodukte zu erhalten. Ein solcher Antrag muss vom Kunden spätestens zwanzig Handelstage vor der entsprechenden Versammlung und/oder, wenn ein Stichtag für die Abstimmung festgelegt wurde, spätestens zehn Handelstage vor dem Stichtag bei BROKR eingereicht werden. BROKR berechnet dem Kunden für diesen Service eine Gebühr sowie Gebühren für etwaige Kosten, die BROKR aufgrund der Anfrage des Kunden entstehen. Die anwendbare Gebühr ist in der vom Plattformpartner bereitgestellten Gebührenordnung angegeben.

10.2 Erträge aus Finanzinstrumenten

Der Kunde kann vom Emittenten seiner Finanzinstrumente (z. B. Aktien oder ETFs) gezahlte Dividenden und Zinsen erhalten. BROKR bucht alle Beträge, die BROKR in Bezug auf die Finanzprodukte des Kunden erhält, auf das Guthaben des Kunden.

10.2.1 Quellensteuern

Auf Einkünfte aus Finanzinstrumenten wird häufig eine Quellensteuer erhoben. In einigen Fällen kann der Kunde die einbehaltenen Steuern ganz oder teilweise zurückerhalten. BROKR erbringt im Allgemeinen keine Dienstleistungen, die eine Befreiung oder Rückerstattung dieser Quellensteuer regeln.

10.3 Kapitalmaßnahmen

BROKR stellt dem Kunden im Einklang mit seinen gesetzlichen Verpflichtungen Informationen über relevante Kapitalmaßnahmen zur Verfügung. BROKR wird Informationen, die BROKR von Emittenten oder seinen Depotbanken/Prime-Brokern über freiwillige Kapitalmaßnahmen erhalten hat, die es dem Kunden ermöglichen, Rechte aus Finanzprodukten auszuüben, die der Kunde im Guthaben hält, unverzüglich an den Kunden weitergeben.

BROKR stellt dem Kunden diese Informationen und die Fristen für die möglichen verschiedenen Optionen per E-Mail oder über die Handelsplattform zur Verfügung.

Es liegt in der Verantwortung des Kunden, BROKR rechtzeitig Anweisungen zu erteilen. Wenn der Kunde es versäumt, rechtzeitig Anweisungen für freiwillige Kapitalmaßnahmen (z. B. Übernahmekäufe und optionale Dividenden) zu erteilen, wird BROKR mit der vom jeweiligen Emittenten für diese Kapitalmaßnahme festgelegten Standardoption fortfahren.

10.4 Aufgaben und Aufträge

10.4.1 Zuordnungen

Grundsätzlich kann der Kunde Aufträge an BROKR nur über die Handelsplattform erteilen.

10.4.2 Aufträge

Die von BROKR angenommenen Auftragsarten werden in der Best-Execution Richtlinie benannt und beschrieben.

10.4.3 Annahme

Gegebenenfalls werden Anweisungen sofort nach Eingang in den Systemen von BROKR anhand der geltenden Limits überprüft und können nach Annahme durch BROKR ausgeführt werden. Wenn ein Auftrag aufgrund des Saldos oder geltender Limits nur teilweise ausgeführt werden kann, ist BROKR berechtigt, aber nicht verpflichtet, diesen Teil des Auftrags auszuführen.

10.4.4 Ablehnung

BROKR kann jeden Auftrag ablehnen, die zur Überschreitung oder Erhöhung einer Überschreitung eines oder mehrerer Limits führt.

10.4.5 Bestellungen im Namen des Kunden

Alle Aufträge, von denen BROKR vernünftigerweise annehmen kann, dass sie vom Kunden erteilt wurden, erfolgen auf Rechnung und Risiko des Kunden und können mit dem Saldo verrechnet werden. BROKR geht davon aus, dass Aufträge vom Kunden erteilt werden und dass die Kommunikation vom Kunden erfolgt, wenn sie über die Handelsplattform eingeht.

Das Vorstehende gilt nicht, wenn der Kunde BROKR kontaktiert hat, um eine unbefugte Nutzung oder einen Missbrauch des Kundenkontos zu melden, oder wenn BROKR anderweitig Kenntnis von einer unbefugten Nutzung oder einem Missbrauch hat oder einen Verdacht dafür hat.

10.4.6 Auftragsausführung

BROKR führt Kundenaufträge für Wertpapierdienstleistungen jeden Freitag aus, es sei denn, der Handelsplatz, an dem das betreffende Finanzinstrument gehandelt wird, ist von einem

anerkannten Feiertag betroffen. In diesem Fall erfolgt die Ausführung am nächsten Werktag nach dem Feiertag.

Der Annahmeschluss für die Einreichung von Kundenaufträgen für die wöchentliche Ausführung wird über geeignete Mittel, beispielsweise über die Handelsplattform, mitgeteilt. Kundenaufträge, die nach diesem Annahmeschluss eingehen, werden im darauffolgenden Handelszyklus bearbeitet.

BROKR behält sich das Recht vor, die Handels- und Cut-Off-Zeiten zu ändern, sofern es den Kunden eine angemessene Mitteilung macht. Eine solche Mitteilung kann auf elektronischem Wege übermittelt werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, E-Mail-Benachrichtigungen, Kundenportal oder jede andere von BROKR als angemessen erachtete Methode.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass seine Bestellungen innerhalb der angegebenen Annahmeschlusszeit eingereicht werden. BROKR haftet nicht für Verzögerungen bei der Ausführung von Aufträgen, die nach der Annahmeschlusszeit eingehen.

BROKR führt die Aufträge des Kunden gemäß der Best-Execution Richtlinie von BROKR aus oder sendet die Aufträge zur Ausführung an einen externen Broker. In diesem Fall gelten die Best-Execution Richtlinie dieses externen Brokers. Eine aktuelle Version der Best-Execution Richtlinie ist immer auf der Website verfügbar. Mit der Unterzeichnung des Annahmeformulars für Wertpapierdienstleistungen bestätigt der Kunde, dass er die Best-Execution Richtlinie gelesen und verstanden hat und mit der Best-Execution Richtlinie einverstanden ist, einschließlich der Tatsache, dass Aufträge stapelweise an bestimmten Tagen oder an anderen Orten als geregelten Märkten und multilateralen Märkten ausgeführt werden können. BROKR ist nicht verpflichtet, Kundenaufträge auszuführen, die von der Best-Execution Richtlinie abweichen.

10.4.7 Bearbeitung von Zuweisungen und Guthaben

Bitte beachten Sie, dass zwischen der Ausführung einer Order und der Abwicklung der Transaktion eine Zeitverzögerung besteht.

Aufträge, die ausgeführt wurden (d.h. dass der beabsichtigte Kauf oder Verkauf stattgefunden hat), werden zusammen mit den fälligen Gebühren und Gebühren sofort im Kontostand verbucht. Dies bedeutet, dass die Transaktion im Saldo verbucht werden kann (im Falle eines Kaufs durch Eingabe von Finanzinstrumenten und Abbuchung von Bargeld und umgekehrt im Falle eines Verkaufs), bevor diese Transaktion tatsächlich abgewickelt wird (d. h. vor BROKR oder dem Prime Broker). in seiner Beziehung mit der jeweiligen Gegenpartei die betreffenden Finanzinstrumente gegen Bezahlung erhalten oder geliefert hat). Bei diesen vor der Abwicklung der betreffenden Transaktionen vorgenommenen Buchungen handelt es sich um bedingte Buchungen, die die wirtschaftliche Lage des Kunden widerspiegeln. In den meisten Märkten erfolgt die tatsächliche Lieferung und Zahlung von Finanzprodukten zwei Handelstage nach der

Transaktion. Wenn Prime Broker die auf dem Kundenkonto verbuchten Positionen nicht oder nur einen Teil dieser Positionen innerhalb einer angemessenen Frist erhält, ist BROKR berechtigt, die bedingten Buchungen durch Stornierung oder Änderung zu korrigieren. Eventuelle Buchungen in einer Fremdwährung werden zu dem zum Zeitpunkt der Korrektur geltenden Kurs korrigiert. Im Zusammenhang mit der Korrektur entstehende Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Dies kann Auswirkungen auf die Anlagestrategie des Kunden haben, da der Kunde beispielsweise vor dem Handelstag der Finanzprodukte nicht in der Lage sein könnte, an einer Kapitalmaßnahme mit ungewisser Position teilzunehmen, ohne dass ihm die Rechte aus den Finanzprodukten zustehen (Ex-Datum).

11. Limiten

BROKR bestimmt die Limiten und Guthaben an jedem Handelstag und stellt sie dem Kunden auf dem Kundenkonto zur Verfügung. Die Beträge und Limiten werden von BROKR auf der Grundlage der Positionen (wie zu diesem Zeitpunkt auf dem Kundenkonto erfasst, zusammen mit allen Verlusten, Gewinnen, Zinsen und Kosten) berechnet.

12. Kosten und Gebühren. Einlagen

12.1 Kosten und Gebühren

BROKR stellt dem Kunden die Kosten in Rechnung, die BROKR im Zusammenhang mit den für den Kunden erbrachten Dienstleistungen entstehen. BROKR bucht diese Beträge bei Fälligkeit vom Guthaben ab. Eine Übersicht über die von BROKR erhobenen Gebühren und Entgelte (sowohl Arten als auch Beträge) finden Sie im vom Plattformpartner bereitgestellten Dokument „Gebührenordnung“.

12.2 Gebühreinzahlung und unzureichende Mittel

Falls das Geldkonto des Kunden nicht ausreicht, um die anfallenden Gebühren zu decken, werden die Gebühren automatisch wie folgt von Ihrer nächsten Bareinzahlung oder dem Erlös aus einem Verkaufsauftrag abgezogen:

12.2.1 Nächste Bareinzahlung

Sollte das Guthaben zur Deckung der Gebühren nicht ausreichen, wird der ausstehende Betrag von der nächsten Bareinzahlung auf Ihr Konto abgezogen.

12.2.2 Bestellerlös verkaufen

Wenn Sie alternativ einen Verkaufsauftrag ausführen, werden die Gebühren vom Verkaufserlös abgezogen, bevor der Restbetrag Ihrem Konto gutgeschrieben wird.

12.2.3 Benachrichtigung über unzureichende Mittel

Sollten die Mittel zur Deckung der Gebühren nicht ausreichen, werden Sie umgehend benachrichtigt. Die Benachrichtigung enthält Einzelheiten zum ausstehenden Betrag und den notwendigen Maßnahmen zur Behebung der Situation.

12.2.4 Genehmigung

Durch die Führung eines Kontos bei BROKR genehmigen Sie den automatischen Abzug von Gebühren von nachfolgenden Bareinzahlungen oder Erlösen aus Verkaufsaufträgen im Falle unzureichender Mittel.

12.2.5 Gebühreuzahlungsaufzeichnungen

Sie haben Zugriff auf detaillierte Aufzeichnungen der Gebühreuzahlungen, einschließlich Informationen zur Zahlungsquelle (Bareinzahlung oder Verkaufsauftrag).

12.2.6 Verantwortung des Kunden

Sie sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass auf Ihrem Konto ausreichend Bargeld oder liquide Mittel zur Deckung der Gebühren vorhanden sind. Wenn kein ausreichender Saldo aufrechterhalten wird, kann es zu Verzögerungen bei Transaktionen oder zusätzlichen Gebühren kommen.

12.3 Änderungen der Kosten und Gebühren

In den folgenden Artikeln erläutern wir, unter welchen Umständen wir die Gebühren und Entgelte, die Sie für unsere Dienstleistungen zahlen, ändern können und welche Möglichkeiten Sie in diesem Fall haben.

12.3.1 Änderung bei Kostensteigerung.

BROKR kann den einmal im Jahr die Gebühren ändern, wenn die Betriebskosten aufgrund von Änderungen der geltenden Gesetze, Anweisungen der zuständigen Aufsichtsbehörden, Veränderungen auf den Geld- und Kapitalmärkten oder strengeren Anforderungen der Regulierungsbehörden steigen oder sinken.

12.3.2 Änderung bei steigenden Infrastrukturkosten

BROKR kann die Gebühren und Entgelte ändern, um Änderungen der Kosten von BROKR Rechnung zu tragen, die sich aus der Bereitstellung von Wertpapierdienstleistungen ergeben, insbesondere wenn sich diese Änderungen auf die Kosten von BROKR für Energie, Telekommunikation, Post, Transaktionsabwicklung, Prime Brokerage, Verwahrungsdienste und Zahlungsdienste beziehen;

12.3.3 Änderung bei Produktänderungen.

- 12.3.3.1.1 Unter bestimmten Umständen können wir Änderungen an Regeln und Vorschriften vornehmen, die sich auf die Dienste von BROKR auswirken;
- 12.3.3.1.2 Um der Einführung neuer Produkte Rechnung zu tragen, die wir Ihnen gemäß diesen Geschäftsbedingungen anbieten möchten, können wir Änderungen an Regeln und Vorschriften vornehmen, die sich auf die Dienstleistungen von BROKR auswirken, einschließlich der anfallenden Kosten und Gebühren. Dies kann bedeuten, dass Ihnen mehr oder weniger Dienste angeboten werden; und/oder
- 12.3.3.1.3 Um Änderungen seiner Dienstleistungen Rechnung zu tragen und im Falle einer solchen Änderung kann BROKR den Zweck des für diese Dienstleistungen vereinbarten Tarifs ändern, sofern die Änderung der Dienstleistungen eine Erhöhung oder Senkung des Tarifs rechtfertigt.

12.3.4 Änderung bei Marktanpassungen

BROKR kann die von Ihnen gezahlte Gebühr im Falle von Marktanpassungen in der Branche ändern (erhöhen oder senken).

12.3.5 Ihre Rechte bei Tarifänderungen

Die Absicht, unsere Gebühren gemäß dieser Klausel 15.2 zu erhöhen, wird Ihnen mindestens 30 Tage im Voraus mitgeteilt. Wenn Sie mit der Gebührenerhöhung nicht einverstanden sind, steht es Ihnen frei, diesen Vertrag kostenfrei zu kündigen.

Alle Änderungen, die zu einer Senkung der Gebühren und/oder Entgelte führen, werden dem Kunden mitgeteilt und können sofort wirksam werden.

13. Verwaltung und Überprüfung von Informationen

13.1 Überprüfung von Informationen und Meldung von Fehlern

Der Kunde muss regelmäßig die von BROKR auf dem Kundenkonto zur Verfügung gestellten Informationen überprüfen (z. B. Informationen zur Auftragserteilung und -ausführung, Kapitalmaßnahmen, Dividenden, Einzahlungen, Bargeldabhebungen oder Änderungen personenbezogener Daten). Wenn der Kunde Ungenauigkeiten, Fehler oder Unvollständigkeiten (jeweils im Folgenden als „Fehler“ bezeichnet) in irgendwelchen Informationen auf dem Kundenkonto feststellt, muss der Kunde dies BROKR unverzüglich melden, um den Schaden zu begrenzen, der aus solchen Fehlern entstehen kann.

Das Vorstehende gilt auch für den Fall, dass der Kunde eine Mitteilung oder eine andere Mitteilung von BROKR erwartet – oder vernünftigerweise wissen sollte, dass er eine Mitteilung von BROKR erwartet –, diese Mitteilung aber nicht erhält. In diesem Fall muss der Kunde BROKR so schnell wie möglich informieren.

13.2 Fehlerkorrektur und Haftung von BROKR

Nach der Meldung eines Fehlers gemäß Artikel 13.1 (Überprüfung der Informationen und Meldung von Fehlern) oben bestimmt BROKR in Absprache mit dem Kunden, ob und wie der Fehler behoben werden kann. Wenn BROKR für den durch den Fehler entstandenen Schaden haftbar ist und dieser Schaden vernünftigerweise hätte gemindert werden können, wenn der Kunde den Fehler wie im vorherigen Artikel vereinbart erkannt und gemeldet hätte, dann wird nach den Grundsätzen des „eigenen Verschuldens“ festgelegt, dass der Schaden zwischen dem Kunden und BROKR aufzuteilen ist.

13.3 Korrekturen von BROKR

BROKR ist berechtigt, fehlerhafte Einträge auf dem Kundenkonto, wie z. B. Kapitalmaßnahmen, ausstehende Aufträge, ausgeführte Transaktionen, Einzahlungen, Bargeldabhebungen und ähnliche Einträge, die direkt oder indirekt durch eine Fehlfunktion, einen Systemfehler oder ein menschliches Versagen verursacht wurden, rückgängig zu machen.

13.4 Beweis

Die Aufzeichnungen von BROKR beim Prime Broker können als Beweismittel verwendet werden. Der Kunde kann jedoch die Plausibilität und Überzeugungskraft bestreiten.

13.5 Positionen in Finanzinstrumenten

BROKR verwahrt über Prime Broker alle vom Kunden bei ihm gehaltenen Positionen in Finanzinstrumenten bei Dritten wie zentralen Gegenparteien, Depotbanken, Clearing-Mitgliedern und Prime Brokern.

13.5.1 Gefahr und Rechnung des Kunden

Die Vor- und Nachteile aller so gehaltenen Positionen gehen auf Risiko und Kosten des Kunden. Dies bedeutet, dass alle Gewinne, wie z. B. Dividenden- und Wechselkurssteigerungen, sowie alle Verluste, wie z. B. Wechselkursverluste und Verluste aufgrund des Ausfalls oder der Insolvenz eines Dritten, auf Risiko und Kosten des Kunden gehen. Solche Gewinne oder Verluste werden von BROKR im Saldo verbucht. Gegebenenfalls erfolgt die Buchung unter gleichzeitigem Abzug von Steuern (und anderen gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtbeträgen).

14. Datenschutz

14.1 Persönliche Daten des Kunden

BROKR erhebt und speichert personenbezogene Daten des Kunden in seinen Aufzeichnungen. Diese Daten sind notwendig, um sicherzustellen, dass BROKR klar ist, wer seine Kunden sind und für wen BROKR Aufträge ausführt und Investitionen hält. Sie stellen sicher, dass BROKR die Interessen seiner Kunden bestmöglich vertreten und die jeweils geltenden Gesetze einhalten kann.

14.1.1 Verarbeitung personenbezogener Daten

BROKR verarbeitet personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und wird diese Daten vertraulich behandeln und diese Daten nicht verwenden oder an Dritte weitergeben, es sei denn:

dies ist für die Erbringung der Dienstleistungen im Rahmen dieser Kundenvereinbarung erforderlich;

BROKR hält dies für notwendig, um die Sicherheit und Integrität des Finanzsektors zu gewährleisten; oder

Die Daten müssen gemäß den geltenden Gesetzen einem Dritten zugänglich gemacht werden.

14.1.2 Kommerzielle Nutzung personenbezogener Daten

BROKR kann die vom Kunden erhaltenen personenbezogenen Daten auch für kommerzielle Zwecke verwenden. BROKR wird jedoch ohne die ausdrückliche Zustimmung des Kunden niemals personenbezogene Daten des Kunden zu kommerziellen Zwecken an Dritte weitergeben. Der Kunde kann BROKR auffordern, keine kommerziellen Mailings von BROKR zu erhalten.

14.1.3 Aufbewahrungsfrist

Die personenbezogenen Daten des Kunden werden von BROKR für die Dauer der Kundenvereinbarung und so lange danach gespeichert, wie es für BROKR zur Einhaltung der einschlägigen geltenden Gesetze erforderlich ist.

14.2 Weitere Informationen

Der Kunde ist verpflichtet, auf Anfrage von BROKR alle zusätzlichen Informationen bereitzustellen, die BROKR für die Erbringung seiner Dienstleistungen oder die Erfüllung seiner Verpflichtungen gemäß den anwendbaren Gesetzen für erforderlich hält.

14.3 Datenänderungen

Der Kunde hat Änderungen seiner für BROKR relevanten personenbezogenen Daten schnellstmöglich an BROKR zu melden.

15. Informationen und Termine

15.1 Termine und Informationen

Der Kunde erhält auf der Website und über die Handelsplattform eine Vielzahl von Informationen, darunter Preisinformationen und Marktdaten. Die meisten Preisinformationen und anderen Marktdaten werden nicht von BROKR bereitgestellt, sondern dem Kunden von Dritten über die Handelsplattform bereitgestellt. Die Dritten, die dem Kunden diese Informationen zur Verfügung stellen, werden auf der Handelsplattform und während des Onboarding-Prozesses ausdrücklich als solche identifiziert. BROKR wählt diejenigen externen Informationsanbieter, deren Inhalte auf der Handelsplattform angezeigt werden, mit größtmöglicher Sorgfalt aus.

Der Inhalt wird dem Kunden ausschließlich zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt und stellt keine Empfehlung zum Kauf, Halten und/oder Verkauf bestimmter Finanzinstrumente dar.

BROKR übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Vollständigkeit oder Richtigkeit der dem Kunden zur Verfügung gestellten Informationen. Wenn Informationen auf der Website oder Handelsplattform falsch oder unplausibel erscheinen, darf der Kunde nicht auf der Grundlage dieser Informationen handeln. Im Zweifelsfall wird dem Kunden empfohlen, BROKR zu kontaktieren, um Fehler und Verluste zu vermeiden.

15.2 Geistiges Eigentum

Die geistigen Eigentumsrechte in Bezug auf die Informationen, die BROKR seinen Kunden zur Verfügung stellt, gehören häufig den Dritten, von denen BROKR die Informationen erhalten hat. Der Kunde darf diese Informationen nur für den persönlichen Gebrauch verwenden und sie in keiner Weise verbreiten oder veröffentlichen.

16. Kommunikation

16.1 Sprache

Die Parteien kommunizieren auf Niederländisch, Spanisch, Französisch, Deutsch, Italienisch oder Englisch. BROKR ist nicht verpflichtet, in einer anderen Sprache zu kommunizieren. Der Kunde muss alle Mitteilungen an BROKR an die entsprechende Adresse richten, die auf der Website unter „Kontakt“ im Help Center oder über die Plattform des Plattformpartners aufgeführt ist.

16.2 Kommunikationsmethoden

Allgemeine Ankündigungen, Newsletter und/oder Mitteilungen im Zusammenhang mit BROKR oder seinen Dienstleistungen, die für alle (potenziellen) Kunden und/oder andere interessierte Parteien relevant sind, werden auf der Website, per E-Mail oder über die Handelsplattform zur Verfügung gestellt.

Abgesehen von allgemeinen Newslettern ist die Kommunikation per E-Mail in der Regel der Kommunikation vorbehalten, die sich speziell auf den Kunden oder seine Finanzinstrumente bezieht, wie z. B. Anfragen im Zusammenhang mit Kundenanfragen, bevorstehenden Änderungen der Kundenvereinbarung und relevanten Unternehmensmaßnahmen. Fragen des Kunden per E-Mail werden von BROKR ebenfalls per E-Mail bearbeitet. Bei der Kommunikation mit BROKR per E-Mail muss der Kunde die E-Mail-Adresse verwenden, die im Kundenkonto des Kunden registriert ist.

16.3 Verfügbarkeit von BROKR

Außerhalb unserer Öffnungszeiten sind die Mitarbeiter von BROKR möglicherweise nicht verfügbar, was bedeutet, dass Nachrichten, die der Kunde außerhalb unserer Öffnungszeiten sendet, von BROKR erst am nächsten Handelstag gelesen werden.

16.4 Kontaktdaten von BROKR

Die Kontaktdaten von BROKR finden Sie auf der Handelsplattform.

17. Vertraulichkeit

Die Parteien schützen die Vertraulichkeit aller Informationen, die sie im Rahmen ihrer Beziehung im Rahmen der Kundenvereinbarung voneinander erhalten und von denen vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie vertraulich sind, es sei denn und in dem Umfang, in dem sie nach geltendem Recht zur Offenlegung dieser Informationen verpflichtet sind.

18. Haftung und Freistellung

18.1 Sorgfältige Leistungserbringung

BROKR ist bestrebt, seine Dienstleistungen mit der gebotenen Sorgfalt zu erbringen und die Interessen seiner Kunden zu wahren und zu schützen.

18.2 Haftung

BROKR übernimmt die Haftung für Schäden, die durch sein Handeln oder Unterlassen entstehen. Die Haftung von BROKR ist auf Schäden beschränkt, die die direkte und vorhersehbare Folge von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von BROKR sind.

18.3 Entschädigung

BROKR erbringt alle Dienstleistungen und alle Handlungen im Zusammenhang mit Anweisungen, Geld und Finanzinstrumenten im eigenen Namen, und Prime Broker hält Finanzinstrumente im eigenen Namen, beides jedoch immer auf Rechnung und Risiko des Kunden. Der Kunde stellt BROKR und den Prime Broker von Ansprüchen Dritter frei und stellt sie von Schadensersatzansprüchen frei, soweit diese Ansprüche oder Schäden auf einem vorsätzlichen Verschulden oder vorsätzlichem Fehlverhalten des Kunden beruhen.

18.4 Haftung für und von Dritten

Zu den Dienstleistungen von BROKR gehört, dass BROKR dem Kunden Zugang zu den Dienstleistungen vieler Drittparteien weltweit bietet, wie z. B. Börsen, CSDs, Central Clearing Counterparty (CCPs), Broker, Clearing-Mitglieder, OTC-Gegenparteien und Datenanbieter. BROKR haftet nicht für Schäden, die aus einem Versäumnis eines solchen Dritten resultieren, es sei denn und soweit dieser Dritte von BROKR selbst beauftragt wird und der Schaden auf grobes Fehlverhalten von BROKR zurückzuführen ist, indem er den Dritten nicht ordnungsgemäß ausgewählt und überwacht hat Pflege.

Prime Broker verwahrt Finanzinstrumente bei Dritten, wie z. B. Clearing-Mitgliedern und Depotbanken oder Unterdepotbanken, auf Rechnung und Risiko des Kunden. In Bezug auf die Finanzinstrumente, die Prime Broker für den Kunden hält, Prime Broker oder BROKR ist gegenüber dem Kunden nicht verpflichtet, mehr zu zahlen, als Prime Broker tatsächlich von diesen Dritten in Bezug auf diese Finanzinstrumente erhält.

Soweit von BROKR für seine Leistungen eingesetzte Dritte dies gegenüber BROKR vereinbart haben, kann der Kunde gegenüber diesen Dritten keine Rechte geltend machen und der Kunde kann diese Dritten nicht schadensersatzpflichtig machen. BROKR legt dies gegenüber dem Auftraggeber im Namen der betreffenden Dritten fest.

19. Dauer und Beendigung der Kundenvereinbarung

19.1 Unbestimmte Dauer

Diese Kundenvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

19.2 Kündigung

BROKR und der Kunde haben jederzeit das Recht, die Kundenvereinbarung per E-Mail oder über die Plattform des Plattformpartners zu kündigen. Für BROKR gilt eine Kündigungsfrist von 2 Monaten. Für den Kunden gilt keine Kündigungsfrist. Nach Erhalt und Bearbeitung der beim Kunden eingegangenen Kündigungsmittelung endet der Investmentdienstleistungsvertrag mit dem ersten Moment, in dem keine offenen Transaktionen und Positionen zwischen dem Kunden und BROKR bestehen und der Kunde alle anderen Verpflichtungen erfüllt hat.

19.3 Gleichzeitige Kündigung des Kundenvertrages

Der Investmentdienstleistungsvertrag bildet die Grundlage des Kundenvertrags und ist als solcher untrennbar mit dem Kundenvertrag verbunden. Die Kündigung des Wertpapierdienstleistungsvertrages beinhaltet daher gleichzeitig die Kündigung des Kundenvertrags.

19.4 Abwicklung

Sofern zwischen dem Kunden und BROKR per E-Mail nichts anderes vereinbart wurde, werden Transaktionen mit Finanzinstrumenten, die zum Zeitpunkt der Beendigung der Kundenvereinbarung noch nicht abgewickelt wurden, von BROKR soweit wie möglich gemäß der Kundenvereinbarung abgewickelt. Die Bestimmungen der Kundenvereinbarung bleiben während dieses Zeitraums in vollem Umfang in Kraft und wirksam.

19.5 Schlusspositionen

Der Kunde muss sicherstellen, dass das Kundenkonto spätestens an dem Tag, an dem die Kundenvereinbarung gekündigt wird, und nach der sofortigen Kündigung durch BROKR einen Nullsaldo aufweist. Wenn nach diesem Datum immer noch ein Saldo in Fremdwährungen oder Finanzinstrumenten besteht, ist BROKR berechtigt, diese Positionen zu schließen.

Ein Restbetrag an Bargeld, der nach der Schließung aller Positionen in Fremdwährungen und Finanzinstrumenten und nach Erfüllung aller Verpflichtungen des Kunden gegenüber BROKR und Prime Broker verbleibt, wird von BROKR auf das Gegenkonto überwiesen. Wenn es möglich ist, dass nach Beendigung der Kundenvereinbarung weitere Kosten oder Verluste in Bezug auf die Transaktionen oder Positionen des Kunden entstehen, ist BROKR berechtigt, den Restbetrag ganz oder teilweise (im Verhältnis zu den erwarteten Kosten oder Verlusten) einzubehalten, wenn diese Kosten oder Verluste nicht beglichen oder es ist klar geworden, dass solche Kosten oder Verluste nicht anfallen werden.

19.6 Sofortige Kündigung

BROKR ist berechtigt, den Kundenvertrag mit sofortiger Wirkung und ohne vorherige Ankündigung zu kündigen, wenn eine oder mehrere der folgenden Situationen eintritt:

- 19.6.1 einem Dritten ein beschränktes Recht wie etwa ein Pfandrecht an dem Guthaben gewährt oder begründet wird, was gegen diese Vereinbarung verstößt, oder der Kunde unter Verstoß gegen diese Vereinbarung Rechte aus dieser Vereinbarung an einen Dritten abtritt;
- 19.6.2 der Kunde hat beim Abschluss der Kundenvereinbarung falsche Angaben gemacht und die Kundenvereinbarung wäre nicht (zumindest nicht zu den gleichen Bedingungen) zustande gekommen, wenn BROKR davon gewusst hätte;
- 19.6.3 der Kunde gegen eine wesentliche Vertragspflicht aus der Kundenvereinbarung verstößt und der Verstoß nach Ablauf einer angemessenen Abhilfefrist von 14 Tagen, nachdem BROKR den Kunden per E-Mail benachrichtigt hat, noch nicht behoben wurde; Der Kunde hat gegen die anwendbaren Gesetze verstoßen, insbesondere gegen die Grundsätze und Verpflichtungen in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Marktmissbrauch, Insiderhandel, Vertraulichkeit oder Privatsphäre, und/oder der Kunde hat keine ausreichenden Informationen bereitgestellt, um das Gegenteil zu beweisen.

- 19.6.4 die Beziehung zwischen BROKR und dem Kunden durch eine Handlung oder Unterlassung des Kunden beschädigt wird, die es für BROKR unzumutbar macht, die Geschäftsbeziehung fortzusetzen.

BROKR wird den Kunden über die Beendigung des Kundenvertrags informieren

19.7 Sofortige Anspruchsberechtigung, Schließung von Positionen.

Im Falle einer Kündigung durch BROKR aufgrund eines der in Artikel 19.6 (Sofortige Kündigung) genannten Kündigungsgründe ist BROKR berechtigt, die Aufrechnung aller Rechte und Pflichten zwischen BROKR und dem Kunden aufzuheben. Infolgedessen werden alle gegenwärtigen, zukünftigen, bestimmten, unbestimmten und bedingten Rechte und Ansprüche zwischen BROKR und dem Kunden sofort fällig und zahlbar sowie alle Rechte und Pflichten zwischen BROKR und dem Kunden, ausgedrückt in Finanzprodukten und lokalen und/oder ausländischen Währungen werden zu den dann geltenden Kursen glattgestellt und durch Rechte und Pflichten in der Landeswährung ersetzt und auf das Gegenkonto übertragen.

Sollte BROKR vom zuständigen Gericht für insolvent erklärt werden, stehen dem Kunden die in Artikel 19.5 beschriebenen Rechte gegenüber der insolventen Partei zu. Der Kunde kann dieses Recht ausüben, indem er BROKR einen entsprechenden Auftrag erteilt.

20. Streitigkeiten

20.1 Fragen und Probleme

Auf viele Fragen, die bei der Nutzung der Dienste von BROKR auftreten können, finden Sie die Antwort auf der Handelsplattform oder im Helpcenter auf der Website oder auf der Plattform des Plattformpartners. Wenn die Antwort nicht im Help Center gefunden werden kann oder der Kunde einfach lieber direkten Kontakt zu seiner Frage oder seinem Problem haben möchte, kann er sich an den BROKR-Kundendienst wenden. Die Kontaktdaten des Kundensupports finden Sie auf der Handelsplattform.

20.2 Internes Beschwerdeverfahren

Wenn der Kunde eine Beschwerde über die Dienstleistungen von BROKR hat und es ihm nicht gelingt, die Beschwerde mit dem Kundendienst zu lösen, kann der Kunde eine formelle Beschwerde per E-Mail zu Händen der Beschwerdeabteilung einreichen. BROKR bestätigt den Eingang der Beschwerde vierzehn Tage nach Eingang der Beschwerde per E-Mail, deren E-Mail-Adresse auf der Website aufgeführt ist, und gibt eine Frist an, innerhalb derer die Beschwerde bearbeitet werden soll. Bei jeder formellen Beschwerde wird der Compliance Officer von BROKR benachrichtigt und reicht die Beschwerde anschließend im zentralen Beschwerderegister von BROKR ein. Wenn sich eine formelle Beschwerde auf ein Problem mit

der Einhaltung von Regeln und Vorschriften durch BROKR bezieht, ist der Compliance-Beauftragte eng in die Reaktion auf den Kunden und die Lösung des Problems eingebunden.

20.3 Beschwerden von Privatkunden

Der Kunde kann, wenn die Streitigkeit nach Abschluss des internen Beschwerdeverfahrens von BROKR nicht zufriedenstellend gelöst wurde, die Streitigkeit beim Büro des Schiedsrichters für Finanzdienstleistungen in Malta einreichen und eine Beschwerde über OAFS (financialarbitrator.org.mt) einreichen. BROKR ist unter der Nummer C97175 registriert.

20.4 Anwendbares Recht

Für das Vertragsverhältnis sowie für Fragen des Bestehens und Zustandekommens dieses Verhältnisses zwischen dem Kunden und BROKR Prime Broker gilt ausschließlich maltesisches Recht, mit Ausnahme der Regeln des internationalen Privatrechts. Dies schließt jedoch nicht aus, dass der Kunde durch zwingende Bestimmungen des Landes geschützt wird, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

20.5 Zuständiger Gerichtshof

Wenn der Kunde kein Verbraucher ist, werden Streitigkeiten zwischen den Parteien ausschließlich dem zuständigen Gericht in Malta vorgelegt, unbeschadet des Rechts von BROKR, diesen Kunden an seinem Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort zu verklagen.

20.6 Sprache der Kundenvereinbarung

Zur Vereinfachung seiner Kunden kann BROKR die Kundenvereinbarung in mehreren Sprachen anbieten. Im Streitfall ist jedoch die englische Version der Kundenvereinbarung und nicht die Übersetzung derselben zwischen den Parteien maßgebend. Die englische Version der Kundenvereinbarung finden Sie unter www.thebrokr.eu.

21. Schlussbestimmungen

21.1 Auslagerung, Übertragung oder Einwände

Kunden aus oder im Zusammenhang mit dieser Kundenvereinbarung auslagern oder an Dritte abtreten möchte, ist BROKR berechtigt, dies nach mindestens dreißig Handelstagen vorheriger schriftlicher Mitteilung an den Kunden zu tun, sofern dies der Fall ist, dass eine solche Auslagerung, Abtretung oder Belastung die Garantien gegenüber dem Kunden nicht schmälert.

21.2 Aufzeichnen und Speichern von Kommunikationen

Die Parteien sind berechtigt, (Telefon-)Gespräche untereinander aufzuzeichnen, eine Kopie der Kommunikation untereinander aufzubewahren und sie als Beweismittel in Gerichtsverfahren oder auf andere Weise zu verwenden. Die Parteien sind verpflichtet, diese Informationen einander auf Anfrage zur Verfügung zu stellen. BROKR ist verpflichtet, Informationen im

Zusammenhang mit dem Eingang oder der Ausführung einer Bestellung sieben Jahre lang oder so lange aufzubewahren, wie von einer zuständigen Aufsichtsbehörde verlangt.

21.3 Beteiligte Parteien

BROKR ist berechtigt, mit verbundenen Unternehmen Verträge abzuschließen und Transaktionen durchzuführen, die potenzielle Interessenkonflikte mit sich bringen können. BROKR stellt sicher, dass solche Vereinbarungen und Transaktionen zu Bedingungen abgeschlossen werden, die für den Kunden nicht weniger günstig sind als in Situationen, in denen kein solcher potenzieller Interessenkonflikt bestehen würde.

21.4 Interessenskonflikte

Bei der Bereitstellung seiner Dienste ist es unvermeidlich, dass Interessenkonflikte entstehen, beispielsweise zwischen BROKR und seinen Kunden oder zwischen verschiedenen Kunden von BROKR. BROKR wird alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, um solche Interessenkonflikte zu erkennen und zu verhindern oder zu bewältigen. BROKR hat zu diesem Zweck eine Richtlinie und ein Verfahren festgelegt. Wenn trotz dieser Richtlinien und Verfahren vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass ein Interessenkonflikt die Interessen eines oder mehrerer Kunden von BROKR beeinträchtigt, wird BROKR den betreffenden Kunden bzw. die betroffenen Kunden benachrichtigen.

21.5 Lizenzierung und Aufsicht

Als von Malta regulierte Investmentgesellschaft wird BROKR Ltd von der maltesischen Finanzaufsichtsbehörde, der Malta Financial Services Authority („MFSA“), beaufsichtigt. Die Adresse der MFSA lautet:

Triq l-Imdina, Zone 1

Central Business District, Birkirkara, CBD 1010, Malta

<https://www.mfsa.mt/>

21.6 Entschädigung

Die bei BROKR gehaltenen Gelder unterliegen der Schweizer Anlegerentschädigung, die Verluste bis maximal CHF 100.000 versichert. Darüber hinaus deckt das maltesische Anleger- und Einlegerentschädigungssystem jeden Kunden bis zu 20.000 EUR pro Kunde gegen potenzielle Verluste ab, die aus der Insolvenz/Konkurs von BROKR resultieren.

21.7 Brutto

Alle Zahlungen an BROKR müssen ohne Abzug von Steuern oder anderen Abzügen erfolgen. Wenn ein Betrag von einem vom Kunden an BROKR zu zahlenden Betrag einbehalten oder abgezogen wird, erhöht der Kunde den vom Kunden an BROKR gezahlten Betrag so, dass der von BROKR erhaltene Betrag dem von BROKR geforderten Betrag entspricht.

21.8 Steuer

Für die Zahlung der Steuern und die Bereitstellung von Informationen an die Steuerbehörden bei Bedarf ist allein der Kunde verantwortlich. Sofern gesetzlich oder behördlich vorgeschrieben, stellt BROKR den Steuerbehörden Informationen über den Kunden zur Verfügung.

21.9 Tod eines Kunden

Für den Fall, dass BROKR über den Tod des Kunden informiert wird und der/die Erbe(n) nach Meinung von BROKR alle angeforderten Informationen und Unterlagen vollständig und korrekt bereitgestellt haben, können die Erben über den Restbetrag verfügen entsprechend den Möglichkeiten, die BROKR ihnen bietet. Erben können sich an den Service Desk von BROKR wenden, um Informationen zum Verfahren für verstorbene Kunden zu erhalten.